



An den Vorsitzenden des Seniorenbeirates
Herrn Franz Kannenberg

19.02.2019

An den Vorsitzenden des Seniorenbeirates
Herrn Franz Kannenberg

**Erweiterung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung Seniorenbeirates am
28.02.2019
hier: Konzept zur Förderung der Anerkennungskultur im Ehrenamt - Das
Dortmunder Modell (Drucksache-Nr. 13444-19)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Wege der Dringlichkeit bitte ich, die Tagesordnung der o. g. Sitzung um den Punkt
"Konzept zur Förderung der Anerkennungskultur im Ehrenamt - Das Dortmunder Modell"
zu erweitern.

Über diese Thematik sollen die politischen Gremien möglichst kurzfristig informiert werden.

Um die Ratssitzung am 28.03.2019 zu erreichen, bitte ich gemäß § 15 (2) in Verbindung
mit § 33 der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse, die Vorlage in der öffentlichen
Sitzung des Seniorenbeirates zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau

ANLAGE

Konzept zur Förderung der Anerkennungskultur in Dortmund - Das Dortmunder Modell -

Einführung der Ehrenamtskarte NRW, Erstellung von weiteren Vorschlägen zur Anerkennungskultur sowie Einführung eines Förderfonds für bürgerschaftliches Engagement und einer jährlichen Evaluierung (Auftrag aus der Ratssitzung vom 17.05.2018/ DS-Nr.: 10231-18)

1. Einführung der Ehrenamtskarte NRW

Die fachlich- konzeptionelle Steuerung sowie die Umsetzung liegen bei der FreiwilligenAgentur, des Vereins zur Förderung der freiwilligen Tätigkeit e.V. Die Anträge können bei der FreiwilligenAgentur ausgegeben oder im Internet abgerufen werden, die Ausgabe der Karten erfolgt über die FreiwilligenAgentur Dortmund.

Vorgaben und Voraussetzungen des Landes NRW:

- Die Ehrenamtlichen müssen durchschnittlich wenigsten fünf Stunden pro Woche, bzw. 250 Stunden im Jahr freiwillig tätig sein.
- Die Organisationen bestätigen die Zahl der bei ihnen geleisteten ehrenamtlichen Stunden auf einem entsprechenden Antragsformular.
- Die ehrenamtliche Arbeit darf ausschließlich für Dritte, ohne Aufwandsentschädigungen, die über die Erstattung von Kosten hinausgehen, geleistet werden.
- Die Personen müssen mindestens seit zwei Jahren ehrenamtlich im Stadtgebiet von Dortmund tätig sein.
- Die Ehrenamtskarte ist für zwei Jahre gültig. Der letzte Gültigkeitsmonat ist auf der Karte angegeben. Nach Ablauf kann die Karte neu beantragt werden.
- Mit Unterschrift und in Verbindung mit dem Personalausweis erlangt die Karte Gültigkeit. Die Karte ist nicht übertragbar.
- Die Ehrenamtskarte ist in allen Städten, Kreisen und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen gültig.

Umsetzung

Die Steuerung und Umsetzung der Ehrenamtskarte NRW liegen bei der FreiwilligenAgentur Dortmund. Die FreiwilligenAgentur ist trägerübergreifend in allen Engagementfeldern tätig. Durch ihr Netzwerk hat die FreiwilligenAgentur Zugänge zu Ehrenamtlichen und zum Non-Profit- Bereich in Dortmund.

Die fachlich-konzeptionelle Steuerung sowie Umsetzung umfasst:

- die Akquise der Vergünstigungsgeber und die Verwaltung der Angebote
- die Öffentlichkeitsarbeit und das Beschwerdemanagement
- die Evaluierung (Anzahl der ausgegebenen Karten, Probleme)

- die Antragsstellung und die Bearbeitung der Anträge (bei zu definierenden Standardfällen)
- die Ausgabe der Karte wird organisatorisch im Ladenlokal der FreiwilligenAgentur in der Berswordt Halle verortet, was gute Erreichbarkeit garantiert.

Personelle Auswirkungen

Zur Umsetzung des Konzeptes der Ehrenamtskarte NRW muss eine weitere Teilzeitstelle (EG 10 bei 20 Stunden pro Woche) eingerichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Personal- und Sachaufwendungen für die FreiwilligenAgentur mit 2 Personalstellen sind bereits in der Budgetplanung des Amtes für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates berücksichtigt. Darüber hinausgehender Mehrbedarf muss zusätzlich bereitgestellt werden.

Förderung durch das Land NRW

Das Land NRW stellt Infrastrukturmittel zur Verfügung, die dazu dienen, die Ehrenamtskarte zu bewerben, bzw. die vorhandenen Materialien der Öffentlichkeitsarbeit für Dortmund zu modifizieren. Insofern ist die vom Land zur Verfügung gestellte Anschubfinanzierung gebunden. Für Dortmund würde diese Förderung bei ca. 6.000,00 € liegen.

2. Weitere Vorschläge zur Wertschätzungskultur

Um auch denjenigen ehrenamtlich Tätigen eine Wertschätzung zukommen zu lassen, welche die Bedingungen der Ehrenamtskarte NRW nicht oder nur teilweise erfüllen, werden weitere Möglichkeiten zur Anerkennung geschaffen. Diese werden den Verbänden, Vereinen und Organisationen zur Verfügung gestellt, welche die Vergabe an ihre Ehrenamtlichen nach eigenem Ermessen organisieren. Vorschläge zur weiteren Wertschätzungskultur sind:

Ehrenamtsnadel: Ehrung für besonderen persönlichen und ehrenamtlichen Einsatz für die Stadt Dortmund. Die Nadel wird jährlich für ehrenamtliches Engagement im Vorjahr vergeben.

Engagementnachweis: Dokumentation und Bescheinigung fachlicher und sozialer Kompetenzen der im Engagement erworbenen Fähigkeiten.

3. Einrichtung eines Förderfonds bürgerschaftliches Engagement

Beirat/Entscheidungsgremium

Für die Beratung von Förderanträgen wird ein Beirat eingerichtet; dessen Vertreter*innen von Verwaltung und freien Trägern benannt werden. Die Geschäftsführung des Beirates obliegt der FreiwilligenAgentur. Der Beirat berät und beschließt über die gestellten Anträge.

Umsetzung

Die fachlich-konzeptionelle Steuerung des Förderfonds liegt bei der FreiwilligenAgentur Dortmund. Die Abwicklung muss ebenfalls durch die neu eingerichtete Teilzeitstelle geleistet werden.

Die fachlich-konzeptionelle Steuerung umfasst:

- Festlegung der Rahmenbedingungen
- Budgetverwaltung (Betreuung/Bearbeitung von Fördermittelvergaben)
- Geschäftsführung des Beirates
- Beratung von Organisationen, Vereinen und Initiativen zur Antragsstellung
- Evaluierung

Der FreiwilligenAgentur werden Mittel in Höhe von 25.000 € von STA 1 per Zuwendungsbescheid ausgezahlt. Die Weitergabe dieser Mittel an Dritte erfolgt im Anschluss über die FreiwilligenAgentur (per Weiterleitungsvereinbarung mit Auflage).

Grobkonzept

- **Grundlage**

Mit der Einführung eines Förderfonds bei der FreiwilligenAgentur sollen gemeinnützige Organisationen, Vereine, individuelle Unterstützungsmöglichkeiten zur Anerkennung der Tätigkeit für ihre Ehrenamtlichen erhalten.

Der Förderfonds soll direkt den engagierten Personen zugute kommen, die sich für andere Menschen in Dortmund und das Gemeinwesen ehrenamtlich einsetzen. Die Förderung wird in diesem Sinne dazu beitragen, dass die Menschen ihre ehrenamtliche Tätigkeit wirkungsvoller ausüben können. Die Antragstellung erfolgt gebündelt über die jeweiligen Organisationen für die Ehrenamtlichen (welche ansonsten keinen Zugang zu Fördermitteln haben).

- **Ziele**

Dieser Förderfonds soll individuelle Unterstützung in den Bereichen Anerkennung, Wertschätzung und Förderung ermöglichen und die Anerkennungskultur in Dortmund stärken.

- **Förderkriterien**

Der Fonds unterstützt drei Bereiche der Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement:

- Aufwandsentschädigungen zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Qualifizierung und Fortbildung von ehrenamtlich tätigen Menschen
- Anerkennung der ehrenamtlich Tätigen durch die jeweilige Organisation

Investive Ausgaben (für technische Ausstattung) werden nicht gefördert. Es besteht kein genereller Anspruch auf eine Förderung.

Über die einzelnen Anträge wird je nach Zeitpunkt des Eingangs der Anträge sowie im Rahmen der Verfügbarkeit der Mittel entschieden. Der Beirat trifft sich als Entscheidungsgremien 2x jährlich.

Der Mindestförderbetrag beträgt 100,00 €, der Höchstsatz liegt bei 1000,00 € pro Jahr, bzw. 500,00 € pro Antrag. Der anteilige Förderbetrag pro Person ist auf maximal 100,00 € pro Antrag begrenzt. Die Zahl möglicher Anträge pro Organisation ist auf zwei Anträge pro Jahr begrenzt, um möglichst viele Menschen mit dem Förderfonds zu unterstützen.

Die Organisationen und Vereine müssen die Gemeinnützigkeit vorweisen. Politische Parteien und Organisationen werden von der Förderung ausgeschlossen. Nicht verausgabte Mittel sind an die Stadt zu erstatten.

- **Verfahren**

Organisationen reichen bei der FreiwilligenAgentur einen Antrag ein, in dem der Zweck und die Verwendung der beantragten Mittel begründet werden. Ebenso soll der Antragsteller angeben, welchen Eigenanteil er zu leisten vermag. Diese Anträge können zweimal im Jahr zu zwei Stichtagen (spätestens bis zum 1. Februar, 1. August) gestellt werden.

Die Organisationen versichern in dem Antrag, dass sie für den beantragten Zweck keine anderweitige Förderung erhalten.

Der zu diesem Zwecke eingerichtete Beirat entscheidet über die gestellten Förderanträge. Sind die Förderkriterien erfüllt, und hat der Beirat einen Beschluss über eine Förderung gefasst, wird der festgelegte Förderbetrag pauschal ohne Anforderung eines Einzelnachweises ("Treu und Glauben") gewährt. Der Empfänger der Förderung reicht bei der FreiwilligenAgentur eine Übersicht über die Verwendung der Mittel ein, bestätigt die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung und verpflichtet sich, entsprechende Belege fünf Jahre aufzubewahren.

4. Evaluierung der Ehrenamtskarte sowie des Förderfonds

Die Evaluierung erfolgt jährlich in Form eines Sachberichtes an die politischen Gremien unter folgenden Aspekten:

- Zahl der ausgegebenen Ehrenamtskarten
- Höhe der verausgabten Mittel des Förderfonds und Anzahl der Anträge